



PROTOKOLLAUSZUG

zum

AUSSCHUSS FÜR BAUEN, TECHNIK UND UMWELT

am Donnerstag, 20.10.2011

ÖFFENTLICH

TOP 1 Luftreinhaltung und Lärmaktionsplanung

Beratungsverlauf:

Beratungsverlauf siehe Tagesordnungspunkte 1.1, 1.2, 1.3, 1.4 und 1.5.

TOP 1.1 Fortschreibung des Ludwigsburger
Luftreinhalteplans

Vorl.Nr. 382/11

Abweichender Beschluss:

Unter der Prämisse, dass ein LKW-Durchfahrtsverbot über 12 Tonnen, gegebenenfalls emissionsabhängig, bis zum 01.07.2012 eingeführt wird, wird das Regierungspräsidium Stuttgart aufgefordert, die in der Vorl.Nr.382/11 aufgeführten Maßnahmen in die Fortschreibung des Luftreinhalteplans Ludwigsburg aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der abweichende Beschluss wird mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Rebholz

Beratungsverlauf:

Herr **Schlichczin** (FB Sicherheit und Ordnung) erläutert die vorgeschlagene Fortschreibung des Ludwigsburger Luftreinhalteplans. Er geht dabei insbesondere auf die gemessenen PM₁₀- und NO₂-Überschreitungen und die in der Vorl. Nr. 382/11 dargestellten Maßnahmen ein, die in den Luftreinhalteplan aufgenommen werden sollen.

Stadtrat **Noz** und seine Fraktion seien mit dem Vorgehen grundsätzlich einverstanden. Er schlägt vor, die Umleitungstrecken auszubauen, falls das Lkw-Durchfahrtsverbot eingeführt werde. So solle sich die Stadt z. B. für den Bau einer Anschlussstelle „Ludwigsburg Mitte“ der

Bundesautobahn 81 einsetzen. Er betont, dass eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 40 km/h auf den Durchgangsstraßen Schwieberdinger Straße und Friedrichstraße nur schwierig umzusetzen sei. Er weist darauf hin, dass sich die Fachpresse noch nicht sicher sei, ob eine Förderung der Elektromobilität sinnvoll ist. Er fordert, die Entwicklung der Eisenbahnstraße voran zu treiben, indem Druck auf die Stadt Kornwestheim ausgeübt werde.

Stadträtin **Liepins** und ihre Fraktion empfehlen, dem Regierungspräsidium keine weiteren Maßnahmen für den Luftreinhalteplan vorzuschlagen, da das Verkehrsaufkommen durch die Maßnahmen des Regierungspräsidiums deutlich erhöht werde. Sie kritisiert das geplante Lkw-Durchfahrtsverbot, da sich der Verkehr dadurch nur auf andere Straßen verlagere. Auf Nachfrage der SPD-Fraktion habe das Regierungspräsidium ein Lkw-Durchfahrtsverbot für die gesamte Stadt abgelehnt.

Stadtrat **Glasbrenner** bestätigt Stadträtin Liepins darin, dass der Stadt Ludwigsburg durch das Regierungspräsidium zusätzliche Schadstoffbelastungen auferlegt werden. Da durch die vorgeschlagenen Maßnahmen kurzfristig kaum Verbesserungen eintreten werden, fordert die Fraktion der Freien Wähler eine Teilspernung der B 27. Obwohl er eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 40 km/h kritisch sehe, stimme seine Fraktion dem Maßnahmenkatalog grundsätzlich zu. Außerdem merkt er an, dass die Vorl. Nr. 382/11 unter Maßnahme Nr. 3 (Entwicklungsperspektiven West) nicht der Beschlusslage entspreche.

Im Sachzusammenhang stellt die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen den Antrag „Weitere Maßnahmen zum Luftreinhalteplan: Verbesserungen im Busverkehr“. Stadtrat **Gericke** erläutert diesen Antrag.

Stadtrat **Haag** schätzt den Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen als diskussionswürdig ein. Er bemängelt die in der Vorl. Nr. 382/11 dargestellten Maßnahmen, da diese nicht aufeinander abgestimmt und teilweise fehlerhaft seien. Die FDP-Fraktion fordere ein Gesamtkonzept und werde den Beschlussvorschlag der Vorl. Nr. 382/11 ablehnen.

Stadträtin **Burkhardt** ist der Ansicht, dass der Beschlussvorschlag zu allgemein formuliert sei. Sie regt an, die Vorl. Nr. 382/11 getrennt nach Sachverhaltspunkten abzustimmen. Die Einführung eines selektiven Lkw-Durchfahrtsverbotes und einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 40 km/h seien sinnvoll, soweit eine ausreichende Kontrolle sichergestellt sei und die Auswirkungen untersucht werden. Sie vertritt den Standpunkt, dass die Entlastung von Eglosheim durch den Bau neuer Straßen keinem Gesamtverkehrskonzept entspreche. Sie erklärt, dass Elektrofahrzeuge nicht immer umweltfreundlicher seien und dass die Herstellung sowie das Recycling der Akkus problematisch seien. Deshalb könne sie den Maßnahmen mit den Ziffern 3 und 4, die im Sachverhalt der Vorl. Nr. 382/11 dargestellt sind, nicht zustimmen. Sie befürworte den Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen.

Stadtrat **Griesmaier** rät von einem streckenbezogenen Lkw-Durchfahrtsverbot ab, da dies nur punktuell zur Lösung beitragen werde. Er erinnert daran, dass das Gremium beschlossen habe, dass die Untertunnelung der B 27 in Eglosheim in das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz aufgenommen werden soll und hierfür bereits Mittel zurückgestellt worden seien. Er ist der Ansicht, dass durch die vorgeschlagenen Maßnahmen keine wesentlichen positiven Veränderungen erreicht werden können.

Herr **Ressler** (FB Stadtplanung und Vermessung) teilt dem Gremium mit, dass derzeit verschiedene Untersuchungen durchgeführt werden, die die Auswirkungen der geplanten Maßnahmen auf die Verkehrsverteilung prüfen. Diese Untersuchungen seien voraussichtlich Ende des Jahres 2011 abgeschlossen. Er weist darauf hin, dass eine kurzfristige Verringerung der Belastungen kaum möglich sei. Durch eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 oder 40 km/h können Lärmemissionen verringert werden, soweit die „grüne Welle“ erhalten bleibe und die Einhaltung der Begrenzung überwacht werde.

BM Schmid erklärt, dass nach Auffassung des Regierungspräsidiums bei einem Lkw-Durchfahrtsverbot auf der B 27 als Ausweichstrecke die B 10 und die BAB 81 genutzt werden können.

Herr **Albrecht** (Stabsstelle Dezernat III) stellt klar, dass die Stadtverwaltung mit der beantragten Aufnahme der Maßnahme „Verbesserungen im Busverkehr“ in den Luftreinhalteplan einverstanden sei. Der bisherige Luftreinhalteplan enthalte bereits einige Fördermaßnahmen für den Öffentlichen Personennahverkehr.

BM Schmid ergänzt, dass vor der Umsetzung der vorgeschlagenen Verbesserungen im Busverkehr zunächst die Finanzierung geprüft werden müsse.

Stadtrat **Gericke** bezeichnet ein Lkw-Durchfahrtsverbot als wenig sinnvoll, da es nur schwer kontrolliert werden könne und die Lkws zur Belieferung und Versorgung erforderlich seien. Als Alternative zu einem Lkw-Durchfahrtsverbot könne seiner Meinung nach auch eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h auf der B 27 eingeführt werden. Er beanstandet, dass die Stadtverwaltung nichts gegen die Belastungen unternehme. Weiter bemängelt er, dass der Klimawandel in den Hintergrund geraten sei.

Stadträtin **Liepins** wünsche sich die Aufstellung eines regionalen Lkw-Führungskonzeptes durch das Regierungspräsidium.

Stadtrat **Glasbrenner** fordert die Aufstellung eines Lkw-Lenkungsplanes für den Großraum Stuttgart.

Er beantragt, den Beschlusstext der Vorlage Nr. 382/11 wie folgt zu ändern:

„*Unter der Prämisse, dass ein LKW-Durchfahrtsverbot über 12 Tonnen, gegebenenfalls emissionsabhängig, bis zum 01.07.2012 eingeführt wird, wird das Regierungspräsidium Stuttgart aufgefordert, die in der Vorl.Nr.382/11 aufgeführten Maßnahmen in die Fortschreibung des Luftreinhalteplans Ludwigsburg aufzunehmen.*“

Durch diese Formulierung hoffe er, etwas Druck auf das Regierungspräsidium ausüben zu können.

Außerdem schlägt er vor, die Maßnahme mit der Ziff. 2 wie folgt zu ändern:

„2.) Einführung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 40 km/h in der Schwieberdinger Straße und Friedrichstraße *vorbehaltlich positiver Untersuchungen*, verbunden mit einem Prüfauftrag zur Ausdehnung dieser innerörtlichen Geschwindigkeitsbegrenzung auf 40 km/h für weitere klassifizierte Straßen, sowie das Vorbehaltsstraßennetz, unter Einbeziehung möglicher Ausweichverkehre in Tempo-30-Zonen (Anlage 3).

Tempo 40 auf der hoch belasteten Friedrichstraße und Schwieberdinger Straße wird als Sofortmaßnahme und Pilotprojekt in Ludwigsburg gesehen. Weitergehende Erkenntnisse zur Wirksamkeit innerörtlicher Geschwindigkeitsreduzierungen kann auch die laufende Untersuchung in Stuttgart bringen.

Die Ausweisung von Tempo 30-Zonen in Wohngebieten zur Verkehrsberuhigung ist gängige Praxis. Dagegen stellt die Einführung einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 40 km/h auf Hauptverkehrsstraßen eine Maßnahme mit bislang schwer abzuschätzenden Auswirkungen dar. Während eine deutliche Minderung der Lärmemissionen zu erwarten ist, liegen für die Berechnung der Luftschadstoff- und CO₂-Emissionen derzeit noch keine verbindlichen Emissionsfaktoren vor.

In einer Untersuchung des TÜV Nord im Auftrag der LUBW wurden vor kurzem mobile Abgasmessungen an Fahrzeugen auf Hauptverkehrsstraßen in Stuttgart durchgeführt. Zur Beantwortung der Fragestellung, ob eine Absenkung der erlaubten Höchstgeschwindigkeit auf Hauptverkehrsstraßen eine Verbesserung der Emissionssituation zur Folge hat, erfolgten Messfahrten mit 50 km/h, 40 km/h und 30 km/h als vom Fahrer einzuhaltender Höchstgeschwindigkeit. Ein deutliches Potenzial zur Reduzierung sowohl der CO₂-Emissionen als auch der Luftschadstoffemissionen besteht nach diesen Untersuchungen in einer Verstetigung des Verkehrsflusses, also einer Reduzierung der Beschleunigungs- und Bremsvorgänge und der

Stoppanteile. Hauptverkehrsstraßen besitzen eine Bündelungsfunktion im städtischen Verkehrsnetz. Die Einführung einer Geschwindigkeitsbegrenzung darf im Interesse der Anwohner nicht zu einer Verdrängung des Kraftfahrzeugverkehrs von den Hauptstraßen in die benachbarten Wohngebiete führen. Daher ist eine gutachterliche Begleitung erforderlich.“

BM **Schmid** schlägt vor, die Ziffer 3 wie folgt abzuändern:

3.) Entwicklungsperspektiven West (Verkehrsentlastung Eglosheim / Innenstadt)

Die Konzepte sind in der Broschüre „Entwicklungsperspektiven WEST, Gesamtverkehrsplan: Verkehrsentlastung Eglosheim/Innenstadt, Dokumentation des Planungsprozesses und Empfehlungen,“ vom Oktober 2008 beschrieben und bewertet. Über 24 Maßnahmenpakete wurden untersucht und in der Broschüre dargestellt und untereinander abgewogen. Untersucht wurden beispielsweise die Verlegung des Autobahnanschlusses Ludwigsburg-Süd nach Süden, ein acht- oder teilweise zehnstreifiger Ausbau der BAB A81, eine neue Anschlussstelle Ludwigsburg-Mitte mit einer neuen bahnparallelen Trasse im Westen Ludwigsburgs, einer parallel zur BAB A81 verlaufenden „Hirschbergtrasse“ in Verbindung mit der bahnparallelen Trasse oder eine Tunnellösung in Eglosheim. Diese vergleichende Beurteilung der potentiellen Netzalternativen unter denselben „Grobkriterien“ hat dazu geführt, dass fünf Lösungsansätze in einer „Engeren Wahl“ herausgefiltert. *Ziel ist es, eine Maßnahmen, die der Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt bis dahin beschließt, in den Bundesverkehrswegeplan 2015 aufzunehmen.* Derzeit werden mit dem Landkreismodell Ludwigsburg verschiedene Netzvarianten erneut auf ihre Wirksamkeit untersucht. Ergebnisse werden in Kürze erwartet.

Nach eingehender Diskussion stimmt das Gremium der Änderung des Beschlusstextes sowie der Änderung der Maßnahmen Ziff. 2 und Ziff. 3, die im Sachverhalt der Vorl. Nr. 382/11 dargestellt sind, zu.

Anschließend lässt BM **Schmid** über den Antrag „Weitere Maßnahmen zum Luftreinhalteplan: Verbesserungen im Busverkehr“ der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen abstimmen.

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Antrag wird mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Rebholz

Im Anschluss lässt BM **Schmid** über den geänderten Beschlussvorschlag der Vorl. Nr. 382/11 (siehe oben) abstimmen.

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der abweichende Beschluss wird mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Rebholz

Sodann lässt BM **Schmid** über die einzelnen Maßnahmen, die in die Fortschreibung des Luftreinhalteplans aufgenommen werden sollen und im Sachverhalt der Vorl. Nr. 382/11 dargestellt sind, abstimmen.

Die Abstimmungen erfolgen offen.

Die Ziffer 1 des Sachverhaltes wird mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Die abgeänderte Ziffer 2 des Sachverhaltes wird mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Die abgeänderte Ziffer 3 des Sachverhaltes wird mit 10 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Die Ziffer 4 des Sachverhaltes wird mit 10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Die Ziffer 5 des Sachverhaltes wird mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Rebholz

TOP 1.1.1

**Weitere Maßnahmen zum Luftreinhalteplan:
Verbesserungen im Busverkehr
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 20.10.2011**

Vorl.Nr. 458/11

Beschluss:

Es wird eine weitere Maßnahme „Verbesserungen im Busverkehr“ aufgenommen.

Ziel der Maßnahme soll sein, in Ludwigsburg Optimierungsmöglichkeiten bei den Buslinien zu finden und umzusetzen. Untersucht werden sollen u.a. der bestehende Takt, insbesondere die Taktrücknahme im Berufsverkehr während der Schulferien, Beschleunigungsmöglichkeiten und Möglichkeiten für eine Reduzierung von Netzlücken, z.B. Innenstadtbus. Wie in Esslingen sollten auch die Ludwigsburger Stadtbusse die Gelegenheit bieten, Fahrräder mitzunehmen - vor allem auf den Strecken vom Neckartal in die Stadtmitte, nachdem dies auf der Linie 430 bergauf nach Poppenweiler schon möglich ist. Als Einstieg in die Maßnahme soll ein Bericht über die Entwicklung der Fahrgastzahlen und über eventuell bereits bestehenden Nachsteuerungsbedarf stehen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Antrag wird mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Rebholz

Beratungsverlauf:

Beratungsverlauf siehe Tagesordnungspunkt 1.1.

Beratungsverlauf:

Herr **Schlichczin** (FB Sicherheit und Ordnung) berichtet dem Gremium über den aktuellen Stand der Kontrollen in der Umweltzone. Er erklärt auf Nachfrage von Stadtrat Noz und Stadträtin Burkhardt, dass der Stadtverwaltung noch keine Ergebnisse zur Einführung der Feinstaubplaketten vorliegen.

Beratungsverlauf:

Der Antrag ist durch Bericht zur Vorl.Nr. 410/11 erledigt.

Beschluss:

Die Stadt Ludwigsburg äußert sich in der als Anlage zur Vorl.Nr. 415/11 beigefügten Stellungnahme gegenüber dem Regierungspräsidium Stuttgart zum Entwurf des Luftreinhalteplan Pleidelsheim – Ingersheim – Freiberg am Neckar.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Rebholz

Beratungsverlauf:

Herr **Schlichczin** (FB Sicherheit und Ordnung) stellt die Maßnahmen des Luftreinhalteplanes Pleidelsheim Ingersheim Freiberg am Neckar und die vorgeschlagene Stellungnahme der Stadt Ludwigsburg gegenüber dem Regierungspräsidium Stuttgart dazu vor. Er informiert, das Gremium über einen Schreibfehler auf Seite 1 der Vorl. Nr. 415/11. Die erste Maßnahme (M1) müsste lauten:

„Ganzjähriges Lkw-Durchfahrtsverbot (ab 3,5t, Lieferverkehr frei) in einem abgegrenzten Gebiet von Pleidelsheim, Ingersheim und Freiberg a.N. ab dem 01.12.2011“.

Herr **Ressler** (FB Stadtplanung und Vermessung) erläutert ein Gutachten der Universität Stuttgart, welches die Auswirkungen der Maßnahmen des Luftreinhalteplanes untersucht habe. Das

Gutachten komme zu dem Ergebnis, dass die Maßnahmen vielfach keine bzw. nur eine geringe Zunahme des Lkw-Verkehrs bewirke (bis 4 % bzw. 100 Lkw). In der Heilbronner Straße werde sich der Lkw-Verkehr allerdings um 18 % bzw. 250 Lkw/24 Stunden erhöhen. Weiter führt er aus, dass dies in der Heilbronner Straße eine Zunahme des Lärms von 0,2 bis 0,3 dB (A) bewirke. Bei diesen Verhältnissen wären wesentliche Änderungen von Verkehrsanlagen unzulässig.

Stadtrat **Noz** kann der vorgeschlagenen Stellungnahme zum Luftreinhalteplan Pleidelsheim Ingersheim Freiberg a.N. zustimmen.

Stadträtin **Liepins** kritisiert die Maßnahmen des Regierungspräsidiums, durch die sich das Verkehrsaufkommen in Ludwigsburg deutlich erhöhe. Sie fordert die Aufstellung eines Gesamtkonzeptes zu Verkehr und Luftreinhaltung für den Großraum Stuttgart durch das Regierungspräsidium.

Im Anschluss lässt BM **Schmid** über die Vorl. Nr. 415/11 abstimmen.

TOP 1.5 Lärmaktionsplan
- Mündlicher Bericht zum Sachsand

Beratungsverlauf:

Herr **Ressler** (FB Stadtplanung und Vermessung) berichtet dem Gremium kurz über den aktuellen Stand des Lärmaktionsplanes, dessen zweite Stufe demnächst erreicht werde. Darin werde die Lärmkartierung verfeinert und die Belastungsgrenzen bei den Sanierungslärmwerten gesenkt. Die zweite Stufe des Lärmaktionsplanes werde Anfang des Jahres 2012 der Öffentlichkeit vorgestellt und solle im Jahr 2013 abgeschlossen sein.

TOP 2 Bericht zum Stand der Lichtraumkonzeption Vorl.Nr. 426/11

Beratungsverlauf:

Herr **Hägele** (Bürogemeinschaft Bartenbach und Hägele) berichtet dem Gremium über das erstellte Lichtraumkonzept. Er zeigt verschiedenen Straßen und Plätze in Ludwigsburg, bei denen eine neue Beleuchtung sinnvoll sei. Außerdem schildert er eine mögliche Lichtraumkonzeption für die Friedenskirche.

Herr **Kurt** (FB Stadtplanung und Vermessung) stellt klar, dass die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen lediglich stufenweise erfolgen könne. Er sagt zu, dass das Gremium die erstellte Lichtraumkonzeption, das sogenannte Handbuch; nach Fertigstellung erhält.

BM **Schmid** ergänzt, dass die Kosten für die vorgeschlagene Beleuchtung des Kirchturms der Friedenskirche 20.000 Euro betragen, davon könnten 5.000 Euro durch eine Privatspende abgedeckt werden.

Stadtrat **Lutz** lobt das dargestellte Konzept und die vorgeschlagene Beleuchtung der Friedenskirche. Er weist aber darauf hin, dass die Leuchten in der Oberen und Unteren Marktstraße in bestimmten Positionen blenden. Außerdem vermutet er, dass die neuen Leuchten sowohl in der Anschaffung als auch bzgl. des Stromverbrauchs teurer seien.

Stadträtin **Liepins** wünscht sich Informationen zu den Kosten der LED-Leuchten. Sie zeigt sich verwundert darüber, dass die Bürogemeinschaft Bartenbach und Hägele die Beleuchtung in der gesamten Stadt bemängelt.

Stadtrat **Glasbrenner** erinnert daran, dass vor 7 bis 8 Jahren bereits ein Beleuchtungskonzept für die Innenstadt erstellt worden sei. Er kann sich vorstellen, sehr markante Gebäude mit der neuen Beleuchtung auszurüsten. Er rät aber davon ab, die Beleuchtung auch an Privathäusern anzubringen.

Stadtrat **Gericke** betont, dass die Kosten nicht außer Acht gelassen werden dürften.

Stadtrat **Haag** fordert, dass Leuchten nur dann ausgetauscht werden, wenn diese nicht mehr funktionieren.

Stadträtin **Burkhardt** macht darauf aufmerksam, dass in der Vergangenheit sehr häufig Diskussionen über die Beleuchtung geführt worden seien, die meist nicht zufriedenstellend gewesen seien. Die vorgestellte LED-Technik bezeichnet sie als ersten Vorschlag, der für die gesamte Stadt durchzuführen sei. Die Beleuchtung könne eine Aufwertung der barocken Innenstadt bewirken.

Herr **Bartenbach** (Bürogemeinschaft Bartenbach und Hägele) erklärt auf Nachfrage aus dem Gremium, dass eine der vorgeschlagenen Leuchten 450,- Euro koste. Die LED-Technik sei effizienter als die bisherigen Metall-Halogenlampen, da die LED-Leuchten beliebig geregelt werden können. Er führt weiter aus, dass die vorhandene Beleuchtung in Ludwigsburg nicht gut sei, da sehr viele unterschiedliche Leuchten verwendet worden seien und nur die Straße, nicht aber der Raum, beleuchtet werde.

TOP 3

**Wohnpark Hartenecker Höhe
- Baubeschluss für die Cäsar-von-Hofacker-
Anlage
(Vorberatung)**

Vorl.Nr. 395/11

Abweichender Empfehlungsbeschluss:

1. **Baubeschluss**
- 1.1 Dem Bau der Cäsar-von-Hofacker-Anlage auf der Grundlage der Werkplanung der Planstatt Senner vom 22.09.2011 mit Baukosten ohne Straßenbeleuchtung von ca. 2.159.835 € inkl. MwSt. wird zugestimmt.
- 1.2 Grundlage für die Ausschreibung der Bauleistungen ist neben der Planung der Planstatt Senner eine Straßenbeleuchtung...
entweder a. ... auf der Grundlage der Lichtraumplanung des Büros Bartenbach und Hägele vom 09.09.2011 mit einer kombinierten Grundbeleuchtung. Die gesamten Baukosten für Straßenbau und Beleuchtung belaufen sich dann auf ca. 2.411.553 € inkl. MwSt.
oder b. *abgelehnt*
- 1.3 *Vorerst zurückgestellt.*
2. **Ermächtigung des Ausschusses für Bauen, Technik und Umwelt**
Die Vergabe der Arbeiten wird auf den Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt delegiert.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen und nach Ziffern getrennt.
Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Die Ziffer 1.1 wird mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Die Ziffer 1.2 a wird aufgeteilt.

Zuerst wird über die Vergabe der Grundbeleuchtung an das Büro Bartenbach und Hägele abgestimmt.

Die Abstimmung erfolgt offen.

Die Vergabe der Grundbeleuchtung an das Büro Bartenbach und Hägele wird mit 11 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Anschließend wird darüber abgestimmt, ob die Grundbeleuchtung mit oder ohne Raumaufhellung ausgeschrieben werden solle.

Die Abstimmung erfolgt offen.

Die Ausschreibung mit Raumaufhellung wird mit 6 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Somit wurde bei Ziffer 1.2 a einer Grundbeleuchtung ohne Raumaufhellung mehrheitlich zugestimmt. Die gesamten Baukosten für Straßenbau und Beleuchtung in Höhe von ca. 2.411.553 € inkl. MwSt. reduzieren sich dementsprechend.

Die Ziffer 1.2 b ist damit abgelehnt.

Die Ziffer 1.3 wird zurückgestellt und nicht abgestimmt. Für die Installation der Brunnen soll zunächst nach geeigneten Sponsoren gesucht werden.

Die Ziffer 2 wird mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Rebholz

Beratungsverlauf:

Herr **Senner** (Planstatt Senner) stellt verschiedene Entwürfe von Trinkwasserbrunnen für die Cäsar-von-Hofacker-Anlage vor. Er empfiehlt, jeweils am Beginn und Ende der Allee einen Trinkwasserbrunnen zu installieren. Die Kosten beziffert er auf 16.782,- Euro je Brunnen inkl. Technik, Montage, Fundament und Verlegung der Leitungen, sodass mit rund 30.000,- Euro für beide Brunnen zu rechnen sei.

Herr **Kohler** (FB Tiefbau und Grünflächen) ergänzt, dass das Gesundheitsamt bei Trinkwasserbrunnen eine wöchentliche Reinigung sowie mindestens einmal jährlich eine Laboruntersuchung verlangt.

Herr **Kurt** (FB Stadtplanung und Vermessung) geht kurz auf die vorgeschlagene Beleuchtung der Cäsar-von-Hofacker-Anlage und deren Kosten ein.

Herr **Hägele** (Bürogemeinschaft Bartenbach und Hägele) macht nochmals auf den Kostenvergleich der beiden Beleuchtungsvarianten aufmerksam. Er stellt fest, dass die Kosten für die Grundbeleuchtung (inkl. Planung) des Konzeptes Bartenbach und Hägele 152.217,- Euro betragen, die Kosten für die Beleuchtung der Firma BEGA 115.050,- Euro. Weiter führt er aus, dass die jährlichen Energiekosten für die Beleuchtung nach Bartenbach und Hägele auf 480,- Euro, für die Beleuchtung der Firma BEGA auf 967,- Euro geschätzt werden. Herr Hägele bestätigt auf Nachfrage, dass sein Büro garantieren könne, dass der in der Vorlage angegebene Stromverbrauch eingehalten werde.

Stadtrat **Lutz** ist der Ansicht, dass die Installation der beiden Brunnen gegenüber den Bürgern schwer zu vertreten sei, da in anderen Stadtteilen in der Vergangenheit einige Brunnen abgeschaltet worden seien. Ferner bezweifelt er, dass der Stromverbrauch bei einer Beleuchtung von Bartenbach und Hägele tatsächlich geringer werde. Die CDU-Fraktion spreche sich klar gegen die vorgeschlagenen Trinkwasserbrunnen aus und möchte sich bei der Beleuchtung für eine günstigere Variante entscheiden.

Stadtrat **Juraneck** erklärt, dass die SPD-Fraktion skeptisch gegenüber dieser neuen Beleuchtungstechnik und deren Kosten. Allerdings könne er sich aufgrund des hohen Anspruches an die Hartenecker Höhe vorstellen, die Grundbeleuchtung mit Raumaufhellung des Büros Bartenbach und Hägele zu installieren. Er ist der Ansicht, dass Trinkwasserbrunnen nur in einem Gebiet mit vielen Besuchern, wie zum Beispiel der Innenstadt, sinnvoll seien. Für die Cäsar-von-Hofacker-Anlage wäre deshalb nur ein Brunnen mit hoher gestalterischer Qualität geeignet.

Stadtrat **Glasbrenner** bemängelt, dass die Laufzeiten einiger Brunnen in historisch gewachsenen Stadtteilen drastisch verkürzt worden seien und nun zwei neue Brunnen installiert werden sollen. Er fordert mehr Beteiligung der Bürger, falls diese Brunnen möchten. Die Fraktion der Freien Wähler könne sich eine Milieubeleuchtung an besonderen städtebaulichen oder historischen Objekten durchaus vorstellen. In einem Neubaugebiet sei diese Art der Beleuchtung aber nicht erforderlich.

Stadträtin **Schübler** befürwortet das Lichtraumkonzept der Bürogemeinschaft Bartenbach und Hägele für die Cäsar-von-Hofacker-Anlage.

Stadtrat **Haag** spricht sich dafür aus, dass von Herrn Hägele vorgestellte Konzept auf der Hartenecker Höhe umzusetzen, da dieses Gebiet einmalig in Ludwigsburg sei und die Ausgestaltung diesem gerecht werden müsse.

Stadträtin **Burkhardt** erwartet, dass durch eine Milieubeleuchtung viele Probleme, insbesondere mit den Eigentümern, entstehen. Sie erinnert daran, dass einige Brunnen für längere Zeit abgeschaltet worden seien.

BM **Schmid** schlägt vor, für die Installation der Brunnen nach geeigneten Sponsoren zu suchen und diesen Teil des Beschlussvorschlages in dieser Sitzung nicht abzustimmen. Das Gremium stimmt diesem Vorschlag einmütig zu. Außerdem berichtet er, dass sich die Anwohner der Cäsar-von-Hofacker-Anlage in einer Anwohnerversammlung für die Milieubeleuchtung ausgesprochen hätten.

Herr **Fazekas** (Referat Nachhaltige Stadtentwicklung) erläutert, dass die Kosten der Außenanlagen über die Sonderrechnung abgerechnet werden und bei der Kaufpreisermittlung bereits berücksichtigt worden seien.

Im Anschluss lässt BM **Schmid** über die Vorl. Nr. 395/11 abstimmen.

Beratungsverlauf:

Beratungsverlauf siehe Tagesordnungspunkte 4.1, 4.2 und 4.3.

TOP 4.1

**Berichtswesen in der Stadt Ludwigsburg
- Investitions-Kapazitäts-Steuerung (INKAS) im
Baubereich**Vorl.Nr. 371/11

Beratungsverlauf:

Herr **Weißer** (FB Hochbau und Gebäudewirtschaft) erläutert den aktuellen INKAS-Bericht (Vorl. Nr. 371/11). Das Projekt Kaiserstr. 30/32 – KO-Kaserne befindet sich derzeit in der Abrechnung und werde vermutlich eine Kostenerhöhung von 2 % aufweisen. Das Kinder- und Familienzentrum Hartenecker Höhe werde die veranschlagten Kosten voraussichtlich um 50.000,- Euro überschreiten. Er berichtet dem Gremium über die erheblichen Kostensteigerungen bei der Sanierung der Elly-Heuss-Knapp-Realschule und der Generalsanierung der Justinus-Kerner-Schule.

Frau **Barnert** (FB Hochbau und Gebäudewirtschaft) schildert auf Nachfrage von Stadträtin **Burkhardt**, dass momentan das Baugesuch für die Erweiterung des Kindergartens Bäderwiesen erstellt werde. Es sei geplant, im Frühjahr/Sommer 2012 mit dem Bau zu beginnen und den Anbau dann nach einem Jahr fertig zu stellen.

TOP 4.2

**Generalsanierung Elly-Heuss-Knapp-Realschule,
Karlstr. 33
- Budgetanpassung**Vorl.Nr. 245/11

Beschluss:

Der Erhöhung des Baukostenbudgets von 4,3 Mio. EUR um 300.000 EUR auf 4,6 Mio. EUR wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Rebholz

Befangen: Stadtrat Juranek

Beratungsverlauf:

Stadtrat Juranek erklärt sich befangen.

BM Schmid verweist auf die Vorl. Nr. 245/11.

Herr **Weißer** (FB Hochbau und Gebäudewirtschaft) stellt auf Nachfrage von Stadträtin Burkhardt klar, dass die Honorare durch die Mehrkosten von 300.000,- Euro abgedeckt seien.

BM Schmid lässt über die Vorl. Nr. 245/11 abstimmen.

TOP 4.3

**Maßnahmen zur verbesserten Kostensicherheit
von Hochbauprojekten**

Vorl.Nr. 405/11

Abweichender Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, nachfolgende Maßnahmen zur verbesserten Kostensicherheit von Hochbauprojekten zu berücksichtigen:

1. Kostenfestschreibung erfolgt mit dem Grundsatzbeschluss nach abgeschlossener Entwurfsplanung (Architektur und Technik) und Kostenberechnung.

In nachstehender zeitlichen Folge sind Bauprojekte zu beschließen:
 - a) Beschluss des Raumprogramms, federführend durch den bedarfsermittelnden Fachbereich (z.B. Schulbau durch Fachbereich Bildung, Familie, Sport).
 - b) Grundsatzbeschluss, federführend durch den Fachbereich Hochbau und Gebäudewirtschaft mit abgeschlossener Entwurfsplanung und Kostenberechnung *mit Folgekosten*.
 - c) Baubeschluss, federführend durch den Fachbereich Hochbau und Gebäudewirtschaft nach Ausschreibungsergebnis der jeweiligen Bauhauptgewerke.
2. Zuschlag für Unvorhergesehenes von 5 % bis 15 % auf die gesamten Baukosten je nach Komplexität der Bauaufgabe.
3. Berücksichtigung der Baupreisentwicklung, d. h. turnusmäßiges Fortschreiben des Budgets entsprechend dem Baukostenindex des statistischen Landesamtes bis zur Vergabe des jeweiligen Gewerks.
4. Erstellen einheitlicher Leistungsbilder und Dokumente als Vorgabe und Vertragsgrundlage von Planungsleistungen zur besseren Prüfung und Steuerung der beauftragten Planungsbüros.
5. Prüfen und gegebenenfalls Ausschöpfen der nach HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) zur Verfügung stehenden Mittel zur Beteiligung der Planungsbüros an Kostenveränderungen (Bonus-Malus-Regelung).

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Rebholz

Beratungsverlauf:

Stadtrat **Noz** stellt den Antrag der CDU-Fraktion vom 08.06.2011 zu Maßnahmen zur Verbesserung der Kostensicherheit bei Hochbauprojekten (Vorl. Nr. 267/11) vor.

Stadtrat **Juranek** hält den Antrag für sinnvoll und erklärt, dass einige Regelungen bereits üblich seien. Die Kostenschätzungen seien seiner Meinung nach vor allem problematisch, da diese sehr frühzeitig erfolgen müssten.

Stadtrat **Glasbrenner** ergänzt, dass ein Zuschlag für Unvorgesehenes von 15 % zu hoch sei, sofern die Baupreientwicklung berücksichtigt werde (Ziff. 3 des Beschlussvorschlages).

Auf Vorschlag von Stadtrat **Gericke** wird der Beschlussvorschlag wie folgt geändert:

Ziffer 1.b) „Grundsatzbeschluss, federführend durch den Fachbereich Hochbau und Gebäudewirtschaft mit abgeschlossener Entwurfsplanung und Kostenberechnung *mit Folgekosten*.“

Das Gremium nimmt den Änderungsvorschlag einmütig an.

BM **Schmid** lässt über die Vorl. Nr. 405/11 abstimmen.

TOP 4.3.1

- Antrag der CDU-Fraktion vom 08.06.2011

Vorl.Nr. 267/11

Beratungsverlauf:

Der Antrag ist durch Bericht und Abstimmung zur Vorl.Nr. 405/11 erledigt.

TOP 5

TOP Betriebsausschuss

Beratungsverlauf:

Beratungsverlauf siehe TOP 1 der Sitzung des Betriebsausschusses Stadtentwässerung am 20.10.2011.

TOP 6

TOP Betriebsausschuss

Beratungsverlauf:

Beratungsverlauf siehe TOP 2 der Sitzung des Betriebsausschusses Stadtentwässerung am 20.10.2011.